

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Bezirksvertretung 5** öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 11.03.2022

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks 5

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung 5 am 29. März 2022**Betrifft:**

Vorteile ökologischer Aufwertung und Unterschutzstellung des Ostufers des großen Angermunder Sees
(Anfrage Herr Fröhlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 11. März 2022)

Die Verwaltung hat zur Sitzung der BV5 im Oktober 2021 erste Ideen und eine Skizze zum Maßnahmenkonzept für den Angermunder Baggersee vorgelegt (BV5/185/2021). Gegenstand des im Entwurf befindlichen Konzepts ist die Unterschutzstellung des östlichen Teils des Angermunder Baggersees als Naturschutzgebiet. Damit verbunden wäre eine Erweiterung der bestehenden Naturwaldzelle und des Naturschutzgebiets Heltorfer Mark. Im Kontext der Ausweisung als Naturschutzgebiet könnte auch die gradlinig und mit Steilufern versehene Anger renaturiert werden.

Ich bitte vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ökologischen Vorteile für das bestehende Naturschutzgebiet würde eine Erweiterung desselben in Richtung See mit sich bringen?
2. Welche Vorteile hätte die Ausweisung als Naturschutzgebiet im Hinblick auf das Freizeitgeschehen am Ostufer des Angermunder Sees und den damit verbundenen Schmutz, Lärm, Befahrung des Waldweges An der Anger und andere Störungen des angrenzenden Naturschutzgebiets?
3. Anbetracht der zahlreichen geplanten Baugebiete im Stadtbezirk 5, wäre die Unterschutzstellung der Ostseite des Sees, eventuell in Kombination mit der Renaturierung der Anger (im angesprochenen Bereich), eine Maßnahme, die als Ausgleichsmaßnahme für die Versiegelung und Naturzerstörung andernorts verwendet werden könnte?

gez. Waldemar M. Fröhlich

